

Aktenzeichen:	200/St
federführendes Amt:	200 Finanzabteilung
Bearbeiter:	Herr Sturm
Datum:	07.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	30.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2021	
Gemeindevertretung	17.12.2021	

Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wehrheim ab 01.01.2022

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt beiliegenden Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wehrheim.

II. Sachdarstellung:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wehrheim besteht in der Basis bereits seit dem Jahr 1999. Da sich im Laufe der Zeit einige gesetzliche Änderungen ergeben haben, wird es als notwendig erachtet, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wehrheim der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

In diesem Zusammenhang soll auch eine Anpassung der Steuersätze erfolgen. Der vorliegende Satzungsentwurf sieht in § 5 die Aufnahme eines erhöhten Steuersatzes für gefährliche Hunde in Höhe von 300,00 € vor, sowie eine Erhöhung der Steuersätze für den Dritthund und weitere Hunde von 120,00 € auf 180,00 €.

Im Übrigen wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen bzw. Tatbestände für Steuerermäßigungen bzw. -befreiungen geändert. Die vorgenommenen Veränderungen sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die im Satzungsentwurf vorgeschlagene Erhöhung der Steuersätze würde Mehrerträge im Bereich der Hundesteuer in Höhe von rd. 7.000,00 € mit sich bringen.

Wehrheim, den 01.11.2021

Gez. Gregor Sommer
Bürgermeister